



Amtsblatt der STADT **A**HLEN



Ahlen, den 28.10.2022

Jahrgang 2022 / Nummer 28

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Jahresabschluss der Ahleener Umweltbetriebe 2021
2	Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am 07.11.2022

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang sowie die Feststellung durch den Rat der Stadt Ahlen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Form- oder Verfahrensvorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) beim Zustandekommen dieses Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen ab sofort bei den Ahlener Umweltbetrieben aus.

Ahlen, den 26.09.2022

gez. Dr. Alexander Berger
Bürgermeister

Ahlerer Umweltbetriebe, Ahlen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Enggiglich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		29.040,00	54.170,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.451.431,51		5.487.814,11
2. Abwasserreinigungsanlagen	5.728.484,00		6.295.237,00
3. Abwassersammlungsanlagen	64.051.695,00		65.148.392,06
4. Technische Anlagen und Maschinen	2.663.047,00		110.738,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.904.060,42		5.309.730,67
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.320.655,46	108.119.373,39	27.811.239,01
		108.148.413,39	110.217.323,85
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		223.335,93	176.700,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	604.240,70		793.690,42
2. Forderungen gegen die Stadt	5.553.098,46		4.227.549,78
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.640,86	6.158.980,02	6.445,71
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		6.950,00	128.798,75
		6.389.265,95	5.333.185,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten		29.350,80	35.098,50
		114.567.030,14	115.585.604,70

Passivseite

		31.12.2021	31.12.2020
		€	€
A. Eigenkapital			
1. Stammkapital		5.200.000,00	5.200.000,00
2. Kapitalrücklagen		36.689.356,27	36.689.356,27
3. Gewinnvortrag		6.044.572,06	5.768.937,99
4. Jahresüberschuss		1.852.751,49	1.999.634,07
		49.786.679,82	49.657.928,33
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		427.282,00	515.131,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		6.234.199,00	6.065.610,00
D. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		868.450,57	933.029,54
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		48.930.881,77	48.990.219,58
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	7.700,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.326.781,79	2.426.599,42
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		1.181.951,30	1.533.966,62
5. Sonstige Verbindlichkeiten		5.810.803,89	5.455.420,21
		57.250.418,75	58.413.905,83
		114.567.030,14	115.585.604,70

Ahleener Umweltbetriebe, Ahlen

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021		2020	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		30.011.440,15		28.082.773,95
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00		0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		74.652,88		109.078,65
4. Sonstige betriebliche Erträge		519.274,71		314.426,90
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.983.939,68		1.851.680,17	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>8.659.078,52</u>	10.643.018,20	<u>7.782.154,53</u>	9.633.834,70
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	7.581.666,91		7.544.053,83	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: 639.188,33 € (Vorjahr: 692.585,62 €)	<u>2.240.261,45</u>	9.821.928,36	<u>2.230.160,14</u>	9.774.213,97
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.170.765,65		4.041.843,39
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>2.242.703,47</u>		<u>2.125.063,83</u>
9. Betriebsergebnis		2.726.952,06		2.931.323,61
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		50,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>850.624,46</u>		<u>907.060,13</u>
12. Finanzergebnis		-850.624,46		-907.010,13
13. Ergebnis nach Steuern		1.876.327,60		2.024.313,48
14. Sonstige Steuern		<u>23.576,11</u>		<u>24.679,41</u>
15. Jahresüberschuss		<u>1.852.751,49</u>		<u>1.999.634,07</u>

Anhang

Allgemeine Angaben

Zum 01.01.2016 wurde eine Erweiterung der bisherigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Ahlen“ um große Teile der Aufgaben des städtischen Fachbereiches 7 vorgenommen. Die erweiterte eigenbetriebsähnliche Einrichtung (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) trägt den neuen Namen „Ahlener Umweltbetriebe“ (AUB).

Durch Beschluss des Rates wurden folgende Aufgabenbereiche auf die AUB übertragen, „allgemeine Verwaltung“, „Kfz-Werkstatt“, „Abfallentsorgung“, „Stadtreinigung“, „Winterdienst“, „Grünflächen und Parkanlagen“, „Friedhöfe und Bestattungswesen“, „Straßen- und Brückenbau“ sowie „Umwelt-, Klima-, Hochwasserschutz“. Das „Straßenverkehrswesen“ verblieb bei der Stadt, da die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausgliederung der „Straßenverkehrsbehörde“ in den Eigenbetrieb, nach Ansicht der Aufsichtsbehörde (Kreis Warendorf), nicht vorlagen.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Abs. 2 HGB auf. Gemäß § 21 EigVO NRW sind die Vorschriften hinsichtlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sinngemäß wie bei großen Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. März 2021 und Artikel 26 des Gesetzes zur Änderung Wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016 erstellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der §§ 22 und 23 EigVO NRW gegliedert. Die Bilanz wurde um die Positionen „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammelanlagen“, „Forderungen gegen die Stadt“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse“, „Empfangene Ertragszuschüsse“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt“ erweitert.

Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Ahlener Umweltbetriebe übernehmen mit den übertragenen Aufgabengebieten Tätigkeiten für die Stadt Ahlen. Zur Deckung der Kosten werden Personalkosten und Sachkosten an die Stadt Ahlen weiterberechnet. Diese Personal- und Sachkostenerstattungen werden zutreffend als Umsatz erfasst.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und der EigVO NRW aufgestellt.

Gemäß einer Verlautbarung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und einer Stellungnahme des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Institutes der Wirtschaftsprüfer wird die Gebührenausgleichsverpflichtung als sonstige Verbindlichkeit bilanziert.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB, Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB und Sonderposten sowie Ertragszuschüsse nach § 22 EigVO NRW i.V.m. § 265 Abs. 5 HGB gebildet.

Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres finden sich in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres wieder. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn Sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten sind wie folgt bewertet worden:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und ausschließlich linear vorgenommen.

Für die wesentlichen Vermögensgegenstände ergeben sich folgende Nutzungsdauern:

<u>Vermögensgegenstand</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Gebäude	20-50 Jahre
Kanäle	50 Jahre
Sonderbauwerke	40 Jahre
Maschinelle Anlagen	8-20 Jahre
Fahrzeuge	6-10 Jahre

Die Abschreibungen auf Zugänge und Umbuchungen des Geschäftsjahres wurden pro rata temporis vorgenommen.

Die Anlagenabgänge des Jahres wurden zu Restbuchwerten ausgebucht.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war.

Es wird das Verbrauchsfolgeverfahren FIFO angewendet.

Einige Bestände wurden nach Inventur zum 01.01.2016 von der Stadt übernommen. Für den übernommenen Bestand der Verkehrszeichen wurde ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB gebildet. Zum 31.12.2021 wurde eine Festwertinventur durchgeführt. Diese ergab einen Bestand der Verkehrszeichen i. H. v. 75 TEUR (vorheriger Festwert: 62 TEUR). Eine Festwertinventur ist alle drei Jahre durchzuführen, dementsprechend ist die nächste zum 31.12.2024 fällig.

Die AUB führen im Auftrag der Stadt Ahlen Straßen-, Brücken-, und sonstige Baumaßnahmen durch. Es erfolgt, gemäß einer entsprechenden Vereinbarung mit der Stadt Ahlen, eine stichtagsbezogene Abrechnung (31.12.) der durchgeführten Maßnahmen, auch wenn die Gesamtmaßnahme noch nicht abgeschlossen ist. Eine entsprechende Aktivierung erfolgt bei der Stadt, da hier die jeweiligen Vermögenswerte liegen. Eine Bilanzposition „unfertige/fertige Erzeugnisse“ im Umlaufvermögen der AUB entfällt damit. Es werden nur Umsatzerlöse und keine Bestandsveränderungen ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Hierbei flossen alle erkennbaren Risiken ein.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden zu Nominalwerten angesetzt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde gebildet für Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, die für die Anschaffung/Herstellung bestimmter Vermögensgegenstände bzw. Anlagen gewährt wurden.

Teile des von der Stadt übernommenen Anlagevermögens waren mit Sonderposten aus Investitionszuschüssen belegt. Diese wurden ebenfalls 1:1 von den AUB übernommen.

Der Ausweis erfolgt nach den Grundsätzen der Bilanzklarheit nach der Bruttomethode. Es handelt sich um einen Passivposten der besonderen Art. Die Auflösung erfolgte entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagen und wurde unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge subsumiert.

Empfangene Ertragszuschüsse

Unter den empfangenen Ertragszuschüssen werden Zuschüsse Nutzungsberechtigter z. B. die Kanalanschlussbeiträge nach der Kanalanschlussbeitragsatzung, der Gegenwert der von Bauträgern übernommenen Anlagen und Zuschüsse zur Straßenentwässerung ausgewiesen. Es handelt sich um einen Passivposten der besonderen Art.

Es wird insgesamt die Bruttomethode gewählt. Ein Abzug von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen wird somit nicht vorgenommen. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse erfolgte linear mit 2 bzw. 3 % und ist in den Umsatzerlösen enthalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens wird in dem Anlagenspiegel ersichtlich. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage 3a beigefügt.

Die Auslastung der Kläranlage Ahlen liegt bei ca. 81 %. Die Kapazität beträgt nach der Herunterstufung (durch die Bezirksregierung Münster in die Größenklasse 4) nunmehr 92.000 Einwohnergleichwerte. Die aktuelle Auslastung ergibt sich aus der letzten Zulaufmengenüberprüfung der Kläranlage.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	Stand	Zugang	Umbuchung / Aktivierung	Abgang	Stand
	31.12.2020	2021	2021	2021	2021
	€	€	€	€	€
Neubau Baubetriebshof	25.785.603,50€	693.666,68€	-26.445.675,10€	-33.595,08€	0,00€
Kanalbau Eckenerstraße/Zeppelinstraße	5.751,86€	0,00€	0,00€	0,00€	5.751,86€
"Vorlaufkosten" f. Maßnahmen Folgejahre inkl.BWK	0,00€	7.851,71€	-7.851,71€	0,00€	0,00€
Kanalbau Erweiterung Olfetal	133.367,96€	32.506,74€	0,00€	0,00€	165.874,70€
Kanalbau Barbarastraße	8,33€	0,00€	0,00€	-8,33€	0,00€
Kanalbau Combrinkstraße	2.033,71€	0,00€	0,00€	0,00€	2.033,71€
Kanalbau Zeche Westfalen	250.985,46€	0,00€	-250.985,46€	0,00€	0,00€
Fischtreppe Vehringsmühle -M3	20.924,60€	0,00€	0,00€	0,00€	20.924,60€
Kanalerneuerung Wandmacherstiege	6.862,61€	46.487,27€	-53.349,88€	0,00€	0,00€
Kanalbau Theodor-Storm-Straße	3.733,03€	223.119,92€	0,00€	0,00€	226.852,95€
Ausbau der Kläranlage	614.865,08€	526.977,65€	0,00€	-3.800,27€	1.138.042,46€
Ausbau und Umrüstung von Sonderbauwerken	43.298,57€	121.144,61€	-24.447,47€	-9.818,57€	130.177,14€
Kanalbau Parkstraße	31.511,52€	0,00€	0,00€	0,00€	31.511,52€
Kanalbau Piusstraße	2.698,92€	0,00€	0,00€	0,00€	2.698,92€
Kanalerneuerung Stadtpark	354.389,92€	99.818,05€	-454.207,97€	0,00€	0,00€
Kanalbau Erschließungsgebiet Hohle Eiche	43.387,00€	0,00€	0,00€	0,00€	43.387,00€
Kanalbau Lortzingweg	344.366,52€	20.644,95€	-365.011,47€	0,00€	0,00€
Kanalbau Professor-Hahn-Straße	3.157,78€	222.097,07€	0,00€	0,00€	225.254,85€
Kanalbau Schorlemer Straße	7.263,29€	204.961,39€	0,00€	0,00€	212.224,68€
Kanalbau Strontianitstraße	9.581,44€	0,00€	0,00€	0,00€	9.581,44€
Kanalbau Holzweg	26.362,23€	0,00€	-26.362,23€	0,00€	0,00€
Entsorgungsfahrzeug Friedhöfe LADOG	91.080,22€	81.336,50€	-172.416,72€	0,00€	0,00€
Kanalbau Im Pattenmeicheln	9.553,06€	0,00€	0,00€	0,00€	9.553,06€
RRB Twieluchtstraße	0,00€	8.449,00€	0,00€	0,00€	8.449,00€
Kanalbau EG Handkamp	0,00€	92,23€	0,00€	0,00€	92,23€
Kanalbau Max-Reger-Weg	0,00€	2.661,15€	0,00€	0,00€	2.661,15€
Kanalbau Flotowstiege	0,00€	2.661,13€	0,00€	0,00€	2.661,13€
Kanalverlängerung Warendorfer Straße	0,00€	4.591,62€	0,00€	0,00€	4.591,62€
Kanalbau Röntgenstraße	0,00€	5.691,18€	0,00€	0,00€	5.691,18€
Kanalsanierung Bahnhofstraße	0,00€	57.397,62€	-57.397,62€	0,00€	0,00€
Kanalbau EG Verlängerung Eintrachtstraße	0,00€	842,52€	0,00€	0,00€	842,52€
Kanalbau Am Morgenbruch	0,00€	3.023,79€	0,00€	0,00€	3.023,79€
Optimierung NBA	0,00€	67.754,53€	-36.891,63€	-30.862,90€	0,00€
Kanalbau Maßnahme B 58 Ortsausfahrt Drensteinfurt	0,00€	1.220,94€	0,00€	0,00€	1.220,94€
RRB Josef-Lanner-Straße (Inv.-Nr. vorb. Maßnahmen)	0,00€	0,00€	4.519,47€	0,00€	4.519,47€
Lagerhalle für Abfallbehälter (Inv.-Nr. NBA)	0,00€	10.771,48€	28.477,42€	0,00€	39.248,90€
RRB neu Ostdolberg (Inv.-Nr. vorb. Maßnahmen)	0,00€	0,00€	3.332,24€	0,00€	3.332,24€
AiB "Tönnishäuschen"	10.270,56€	0,00€	0,00€	0,00€	10.270,56€
AiB "Gartenstraße"	10.181,84€	0,00€	0,00€	0,00€	10.181,84€
Gesamtsummen	27.811.239,01€	2.445.769,73€	-27.858.268,13€	-78.085,15€	2.320.655,46€

Durch die Aktivierung des neuen Baubetriebshofes im Jahr 2021 ist der Bestand der AiB stark gesunken.

Anlage 3
Anhang der Ahlener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2021



Die folgenden Investitionen in das AV der AUB sind ab 2022 geplant:

Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Gesamt 2022 bis 2025
Neubau Baubetriebshof (inkl. Optimierungsmaßnahmen)		100.000				100.000
Elektrofahrrad (NB)	2.900					0
Lizenzen/Software (neue Office-Lizenzen)	50.000					0
Büroausstattung Verwaltung allgemein	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000
Elektrofahrrad (EB)			3.300		3.500	6.800
BGA Kfz-Werkstatt	5.000	11.000	15.000	5.000	5.000	36.000
Müllsammelfahrzeug 14 (EB)	260.000					0
Schüttung für Müllsammelfahrzeug 14 (EB)	65.000					0
Absetzkipper (EB)	210.000	210.000				210.000
Großradlader (EB)	210.000					0
Hakenlifffahrzeug (EB)		230.000				230.000
Micro Müllsammelfahrzeug (EB)			220.000 *			220.000
Sperrmüllfahrzeug (EB)				290.000		290.000
Müllsammelfahrzeug 16 (EB)					270.000	270.000
Schüttung für Müllsammelfahrzeug 16 (EB)					70.000	70.000
Hakenlifffahrzeug (EB)					260.000	260.000
LKW Behältermanagement (EB)					100.000	100.000
Lagerhalle für Abfallbehälter		400.000				400.000
Container (Müllgroßbehälter/Abrollmulden)	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000
BGA Abfall	10.000	8.000	3.000	3.000	3.000	17.000
Kompaktkehrmaschine 10 (EB)	230.000					0
3,5 t Kommunalgeräteträger (EB)	155.000	155.000				155.000
3,5 t Kommunaltraktor mit Wildkrautbürste (EB)	68.000					0
5 m³ Kompaktkehrmaschine (EB)		230.000				230.000
5 m³ Kompaktkehrmaschine (EB)				250.000		250.000
Heckkipper erhöhte Ladebordwände (EB)			65.000 *			65.000
3,5 t Kommunalgeräteträger 2 / Kleinkehrmaschine (EB)				160.000		160.000
Heckkipper erhöhte Ladebordwände (EB)					70.000	70.000
3,5 t Kommunalgeräteträger 3 / Kleinkehrmaschine (EB)					160.000	160.000
BGA Straßenreinigung	10.000	6.000	6.000	6.000	6.000	24.000
Feuchtsalz-Streumaschine für Absetzkipper	55.000	55.000				55.000
Feuchtsalz-Streumaschine für Abrollkipper	55.000	55.000				55.000
Anbaugeräte für 3,5 t Kommunalgeräteträger	40.000	40.000				40.000
Räumschild für Abrollkipper	20.000	20.000				20.000

Anlage 3
Anhang der Ahlener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2021



Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Gesamt 2022 bis 2025
Anbaugeräte für Kommunaltraktor 2	18.000					0
3 Absetzkipper-Magazinmulden (NB)	20.000					0
Winterdienst-Anhänger für Handkolonne II (NB)	12.000					0
Anbaugeräte für 3,5 t Kommunalgeräteträger 2				60.000		60.000
BGA Winterdienst	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000
Material-Verteilschaufel	25.000					0
Pritschenwagen (EB)		45.000				45.000
Pritschenwagen (EB)			45.000			45.000
3-Seiten-Kipper (EB)	210.000	210.000				210.000
E-Nutzfahrzeug Radwegebeauftragter (NB)		70.000				70.000
BGA Straßen	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	32.000
Lizenzen/Software Bereich Straßen, Brücken etc.	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
Kanalbau Lortzingweg	100.000					0
Kanalbau Gartenstraße	15.000		15.000	490.000		505.000
Kanalbau Henneberg	25.000		25.000	600.000	725.000	1.350.000
Kanalbau Eckenerstraße/Zeppelinstraße	980.000	25.000	1.045.000			1.070.000
Kanalbau Professor-Hahn-Straße	520.000	50.000				50.000
Kanalbau Tönnishäuschen	20.000		20.000	1.010.000		1.030.000
Kanalbau Pankratiusstraße				210.000		210.000
Kanalbau Röntgenstraße	290.000	380.000				380.000
Kanalbau Eichenhain				15.000	385.000	400.000
Kanalbau Keplerstraße/Gaußweg				600.000	660.000	1.260.000
Kanalbau Händelweg/Eschenbachstraße			160.000	800.000		960.000
Kanalbau Im Altfeld				25.000	715.000	740.000
Kanalbau Augustin-Wibbelt-Str./Gördelerstraße			25.000	1.210.000		1.235.000
Umfut Vehringsmühle	15.000	15.000	300.000	300.000		615.000
Kanalbau Bergstraße			175.000			175.000
Kanalbau Steinbrückenhof			180.000			180.000
Kanalbau Combrinkstraße/Lippeweg			320.000	1.320.000		1.640.000
Kanalbau Bahnhofstraße/Oststraße	50.000					0
Kanalbau Max-Reger-Weg	265.000	295.000				295.000
Kanalbau Flotowstiege	265.000	295.000				295.000
Kanalbau Winkelstraße	20.000			20.000	330.000	350.000
Kanalbau Parkstraße		25.000	390.000			415.000
Kanalbau Haarbachstraße/Alte Ladestraße	25.000	25.000	600.000	1.000.000		1.625.000

Anlage 3
Anhang der Ahlener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2021



Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Gesamt 2022 bis 2025
Kanalbau Hauptstraße/Rolandstraße			25.000	630.000		655.000
Kanalbau Strontianitstraße	880.000	780.000				780.000
Kanalbau Franz-Wüllner-Str. (inkl. Anton-Bruckner-Str.)			10.000	285.000		295.000
RRB Lannerstraße		25.000	300.000			325.000
Kanalbau EG Handkamp	200.000	1.100.000	800.000 *			1.900.000
Kanalbau Im Pattenmeicheln (Gemmericherstr.-Kreisel)			1.100.000	1.100.000		2.200.000
Kanalbau Theodor-Storm-Straße	200.000	25.000				25.000
Kanalbau Scheffel-/Raabe-/Lenau-/Freytag-/Hauffstr.	25.000		25.000	550.000	220.000	795.000
Kanalbau Maßnahme B 58 Ortsausfahrt Drensteinfurt	100.000	110.000	795.000 *			905.000
Kanalbau Erweiterung Olfetal	500.000	2.500.000			2.000.000	4.500.000
Kanalbau Zeche Westfalen	25.000					0
Kanalbau Schorlemerstraße	1.400.000	25.000				25.000
Kanalbau Lessingstraße				15.000	660.000	675.000
Kanalbau Dornbreite				10.000	100.000	110.000
Kanalbau Haydnstraße/Verdistraße				55.000	1.140.000	1.195.000
Kanalbau Piusstraße	250.000	270.000				270.000
Kanalbau Erschließungsgebiet Hohle Eiche	450.000	100.000	1.200.000 *	1.100.000 *		2.400.000
Kanalerneuerung Stadtpark	100.000					0
RRB Twieluchtstraße D10	200.000	185.000				185.000
Kanalverlängerung Wareндorfer Straße	100.000	310.000				310.000
Kanalverlängerung Tulpenstraße	20.000	20.000	360.000			380.000
EG Verlängerung Eintrachtstraße	70.000	170.000				170.000
Kanalbau Am Morgenbruch	200.000	435.000				435.000
Verrohrung Seitengraben Lambertstraße	50.000	50.000				50.000
Einsatzfahrzeug Kläranlage (EB)			50.000			50.000
EG Droste-Hülshoff-Straße		60.000				60.000
RRB neu Ostdolberg		50.000				50.000
RRB Olfe 2		450.000				450.000
Erweiterung Bergamtstraße		10.000	480.000			490.000
Vatheuershof Süd		10.000	380.000			390.000
Erweiterung Stich Chamissostraße		10.000	425.000			435.000
BGA Abwasser	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000	60.000
"Vorlaufkosten" für Maßnahmen Folgejahre	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000
Lizenzen/Software Abwasser	10.000	30.000	20.000	15.000	15.000	80.000
Grunderwerb für RRB etc.	400.000	200.000	200.000	200.000	200.000	800.000

Anlage 3
Anhang der Ahlener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2021



Beschreibung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Gesamt 2022 bis 2025
Ausbau und Umrüstung von Sonderbauwerken	550.000	930.000	150.000 *	100.000	100.000	1.280.000
Ausbau der Kläranlage	2.500.000	5.000.000	10.000.000 *	7.500.000 *	15.000.000 *	37.500.000
Umsetzung Inlinerkonzept	100.000	75.000	75.000	75.000	75.000	300.000
Transporter - Doppelkabine (EB)	55.000					0
Häcksler (EB)	80.000					0
Minibagger Bereich Grün (EB)	70.000					0
Hubsteiger Baumpflege (EB)			205.000 *			205.000
Großflächenmäher (EB)				140.000		140.000
Aufsitzmäher (EB)				15.000		15.000
Häcksler (EB)				80.000		80.000
Elektrofahrzeug Einsatzleitung (EB)		40.000				40.000
Sandreinigungsmaschine zweites Spielplatzpflegeteam (NB)		20.000				20.000
BGA Grün-/Parkanlagen	20.000	20.000	15.000	15.000	15.000	65.000
Lizenzen/Software Grünflächen u. Parkanlagen		20.000				20.000
Entsorgungsfahrzeug Friedhöfe (EB)	90.000					0
Gräberbagger (EB)	160.000					0
Transporter Doppelkabiner (EB)		60.000				60.000
Kleinflächenmäher (EB)			20.000			20.000
Multifunktionsmäher (EB)				70.000		70.000
Muldendrehkipper (EB)				50.000		50.000
BGA Bestattungswesen	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	24.000
Gesamtsumme	13.271.900	16.196.000	20.398.300	20.530.000	23.438.500	80.562.800

* Ansatz mit VE

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen sind in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 604 TEUR (Vorjahr: 794 TEUR) und Forderungen gegen die Stadt in Höhe von 5.553 TEUR (Vorjahr: 4.228 TEUR), unterteilt. Von den Forderungen gegenüber der Stadt Ahlen sind 5.467 TEUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 4.168 TEUR). Die übrigen Forderungen stellen sonstige Vermögensgegenstände dar.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Ahlener Umweltbetriebe setzt sich zusammen aus dem Stammkapital, den Rücklagen und dem Gewinnvortrag. Es entwickelt sich wie folgt:

	Stand 31.12.2020 €	Zuführung 2021 €	Auflösung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Stammkapital	5.200.000,00	0,00	0,00	5.200.000,00
Kapitalrücklage	36.689.356,27	0,00	0,00	36.689.356,27
Gewinnvortrag	5.768.937,99	1.999.634,07	1.724.000,00	6.044.572,06
Jahresüberschuss	1.999.634,07	1.852.751,49	1.999.634,07	1.852.751,49
	<u>49.657.928,33</u>	<u>3.852.385,56</u>	<u>3.723.634,07</u>	<u>49.786.679,82</u>

Der Eigenbetrieb hat gemäß Betriebssatzung ein Stammkapital von 5.200.000 €.

Die Zuführung zum Gewinnvortrag umfasst das Jahresergebnis 2020. Die Auflösung beinhaltet die Gewinnausschüttung des Jahres 2020 an die Stadt.

Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für:	Stand 31.12.2020 €	Auflösung 2021 €	Inanspruch- nahme 2021 €	Zuführung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
ext. Prüfungskosten	30.000,00	7.671,50	22.328,50	30.000,00	30.000,00
interne					
Abschlussarbeiten	33.748,92	0,00	33.748,92	44.344,12	44.344,12
Urlaubsansprüche	353.967,64	0,00	353.967,64	273.968,90	273.968,90
Überstunden	203.061,82	0,00	203.061,82	225.671,62	225.671,62
Altersteilzeit	51.251,16	0,00	51.251,16	33.465,93	33.465,93
Abwasserabgabe	261.000,00	106.433,86	154.566,14	261.000,00	261.000,00
	<u>933.029,54</u>	<u>114.105,36</u>	<u>818.924,18</u>	<u>868.450,57</u>	<u>868.450,57</u>

Rückstellung für Abwasserabgabe

Die Auflösung und die Inanspruchnahme betrifft die Abwasserabgabe für das Jahr 2020. Die Zuführung zur Rückstellung betrifft die Abwasserabgabe 2021.

Verbindlichkeiten

Sie setzen sich im Geschäftsjahr (Vorjahreswerte in Klammern) wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Insgesamt €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.963.931,78 (10.757.443,07)	9.480.233,83 (9.307.593,26)	26.486.716,16 (28.925.183,25)	48.930.881,77 (48.990.219,58)
Erhaltene Anzahlungen	0,00 (7.700,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (7.700,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.326.781,79 (2.426.599,42)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.326.781,79 (2.426.599,42)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ahlen	1.181.951,30 (1.533.966,62)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.181.951,30 (1.533.966,62)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.914.703,89 (1.830.820,21)	3.896.100,00 (3.624.600,00)	0,00 (0,00)	5.810.803,89 (5.455.420,21)
	17.387.368,76 (16.556.529,32)	13.376.333,83 (12.932.193,26)	26.486.716,16 (28.925.183,25)	57.250.418,75 (58.413.905,83)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind 1.153 TEUR Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr 1.400 TEUR). Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt stellen sonstige Verbindlichkeiten (29 TEUR) dar. Hierunter fallen die Erstattungen für die durch die Stadt abgeführte Umsatzsteuer der BgA der AUB und für innergemeinschaftliche Erwerbe.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag für die Zusatzversorgungskasse. Das Satzungsrecht verpflichtet grundsätzlich Arbeitgeber, Fehlbeträge zu finanzieren. Dieses Risiko ist zurzeit nicht bewertbar. Die Summe der umlagepflichtigen Arbeitsentgelte betrug im Wirtschaftsjahr 2021 7.444 TEUR. Die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes beträgt 6,45 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der Zusatzversorgungskasse im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Bei dieser Art der Zusatzversorgung liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung i. S. d. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor, für die keine Rückstellungspflicht besteht.

Langfristige Verträge aus denen sich jährlich finanzielle Verpflichtungen in wesentlicher Höhe ergeben sind nachfolgend angegeben:

- Unterhaltungspflegearbeiten am städtischen Straßenbegleitgrün für die Jahre 2020 bis 2022 jährlich rd. 182 TEUR. Die Unterhaltungspflege wird zum Jahresende 2022 für den Zeitraum 2023-2025 neu ausgeschrieben.
- Ein langfristiger Vertrag für die Herstellung und Reparatur der Grundstücksanschlussleitungen (ca. 157 TEUR) lief bis April 2021. Aufgrund einer Satzungsänderung in 2021 ist ein langfristiger Vertrag dieser Art und die damit einhergehende finanzielle Verpflichtung hinfällig.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich, geordnet nach Tätigkeitsbereichen, wie folgt zusammen:

	2021	2020
Abwasser	10.391.281,68 €	10.662.166,47 €
Betrieb Straßen, Brücken etc.	5.728.597,06 €	4.925.583,91 €
Abfallentsorgung	6.184.889,99 €	5.774.659,21 €
Grünflächen und Parkanlagen	4.030.137,51 €	3.907.822,19 €
Straßenreinigung	1.413.469,48 €	1.457.314,61 €
Friedhöfe und Bestattungswesen	809.827,81 €	718.839,52 €
Winterdienst	869.752,97 €	240.228,09 €
Kfz-Werkstatt	187.464,88 €	155.880,36 €
Umwelt-/Klima-/Hochwasserschutz	99.841,90 €	130.221,05 €
Allgemeine Verwaltung	<u>296.176,87 €</u>	<u>110.058,54 €</u>
	<u>30.011.440,15 €</u>	<u>28.082.773,95 €</u>

Die Mengenstatistik der Verwaltung im Bereich der Abwassergebühren enthält die abgerechneten Mengen für jeden Monat und jedes Kassenzeichen. Die Abrechnung der Entgelte erfolgt zeitanteilig jeweils für ganze Monate. Die Abwassermengenstatistik für die Endabrechnung 2021 zeigt folgende abgerechnete Mengen:

Schmutzwasser	Mengen	Gebühr	Mengen	Gebühr
	2021	2021	2020	2020
	m³	€/m³	m³	€/m³
Normalgebühr	<u>2.481.491</u>	2,55	<u>2.477.021</u>	2,54
Niederschlagswasser	Mengen	Gebühr	Mengen	Gebühr
	2021	2021	2020	2020
	m²	€/m²	m²	€/m²
Normalgebühr	<u>6.330.976</u>	0,62	<u>6.243.687</u>	0,61

Die Mengenstatistiken für die Bereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung beziehen sich auf die in den Gebührenkalkulationen zugrunde gelegten Mengen.

Abfallentsorgung	Mengen 2021 I	Gebühr 2021 €/I	Mengen 2020 I	Gebühr 2020 €/I
Normalgebühr	<u>3.789.276</u>	1,4456	<u>3.773.828</u>	1,3963

(I = Müllvolumen in Liter)

Straßenreinigung	Mengen 2021 gew. M	Gebühr 2021 €/M	Mengen 2020 gew. M	Gebühr 2020 €/M
Normalgebühr	<u>248.321</u>	4,93	<u>249.447</u>	4,59

(gew. M = gewichtete Meter zu reinigende Flächen)

Bedingt durch Nachveranlagungen und Erstattungen von Gebühren aus Vorjahreszeiträumen, sind saldiert periodenfremde Erträge über alle Gebührenarten in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr -45 TEUR) entstanden. Insgesamt wurden somit für Vorjahreszeiträume Gebühren nachveranlagt.

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse ist unter den Umsatzerlösen subsumiert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten 88 TEUR (Vorjahr: 122 TEUR) aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse. Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens schlagen mit 281 TEUR (Vorjahr: 0,4 TEUR) zu Buche und die Erstattungen für Schadensbeseitigungen belaufen sich auf 12 TEUR (Vorjahr: 61 TEUR).

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 114 TEUR (Vorjahr: 107 TEUR). Es handelt sich dabei um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Personalaufwand

Für die AUB ergaben sich laut Stellenübersicht im Wirtschaftsplan 2021 folgende Planansätze:

Entgeltgruppe (EG) / Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021 Soll	Zahl der Stellen 30.06.2020 Ist	davon in Teilzeit	Wochenstunden
--	-------------------------------------	--	----------------------	---------------

I. Tariflich Beschäftigte

EG 15	1	1		
EG 14	1	1		
EG 12	5	5		
EG 11	9	8		
EG 10	3	2	1	18
EG 9 c	1	1		
EG 9 b	11	11		
EG 9 a	3	3		
EG 8	2	1	1	22
EG 7	1	1	1	25
EG 6	62	58	7	36 / 35,5 / 31 / 26 / 20 / 19,5 / 5
EG 5	43	42	1	19
EG 4	12	12	1	25
EG 3	1	1		
	155	147		

entspricht umgerechnet	150,23	142,23	Vollzeitstellen
------------------------	--------	--------	-----------------

Nachrichtlich: II. Beamte

A 13	1	1		
A 11	2	2	1	27,5
A 8	4	4	2	25 / 30
	7	7		

entspricht umgerechnet	6,03	6,03	Vollzeitstellen
------------------------	------	------	-----------------

Nachrichtlich: III. befristet Beschäftigte

	12	16		
--	----	----	--	--

In der Zeit vom 01.04. bis 31.10. bzw. 01.05. bis 30.11. werden insgesamt vier Saisonkräfte (EG 4) beschäftigt. Zur Anzahl weiterer notwendiger „befristet Beschäftigter“ im Jahr 2021 kann keine seriöse Aussage gemacht werden, da u.a. Krankheiten nicht vorausgesagt werden können.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
<u>Personalaufwand gesamt</u>	<u>9.821.928,36 €</u>	<u>9.774.213,97 €</u>
<u>davon Löhne und Gehälter</u>	<u>7.581.666,91 €</u>	<u>7.544.053,83 €</u>
Entgelte	7.622.274,00 €	7.423.212,91 €
Veränderung Rückstellungen ATZ, Urlaub/ÜStd. u. interne Abschlusskosten	-40.607,09 €	120.840,92 €
<u>davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>2.240.261,45 €</u>	<u>2.230.160,14 €</u>
Zusatzversorgungskasse	480.237,33 €	464.605,98 €
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	1.536.366,47 €	1.441.723,69 €
Beiträge zur Unfallversicherung	51.573,24 €	44.915,30 €
Beihilfen und Unterstützungen	19.320,06 €	19.281,12 €
Erstattung Pensions-/Beihilfelasten	158.951,00 €	227.979,64 €
Veränderung Rückstellungen Urlaub/ÜStd. u. interne Abschlusskosten	- 6.186,65 €	31.654,41 €

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 169 TEUR (Vorjahr: 68 TEUR) enthalten. Hierbei handelt es sich zum Großteil um abgehende Kanalelemente.

Sonstige Pflichtangaben

Bei den Ahlener Umweltbetrieben handelt es sich um einen 100 %-igen Eigenbetrieb der Stadt Ahlen.

Die Ahlener Umweltbetriebe haben im Jahr 2021 keine Grundstücke erworben.

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter ohne die Betriebsleitung entwickelte sich im Geschäftsjahr stichtagsbezogen wie folgt:

	<u>31.03.</u>	<u>30.06.</u>	<u>30.09.</u>	<u>31.12.</u>
Beamte (ohne Teilzeit)	4,00	4,00	4,00	4,00
Beamte in Teilzeit (nach Umrechnungsfaktor)	2,01	2,01	2,01	2,01
Beschäftigte (ohne Teilzeit / Altersteilzeit)	146,00	147,00	150,00	147,00
Teilzeitmitarbeiter (nach Umrechnungsfaktor)	7,76	7,76	7,71	8,47
<u>Gesamt</u>	<u>159,77</u>	<u>160,77</u>	<u>163,72</u>	<u>161,48</u>

Die Aufstellung berücksichtigt im Gegensatz zur Stellenübersicht sowohl befristet Beschäftigte als auch Saisonkräfte. Diese wurden in den Bereichen Abfall, Straßenreinigung und Grünflächen eingesetzt. Die Teilzeitbeschäftigten wurden entsprechend der Wochenstundenleistung umgerechnet. Mitarbeiter deren Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen (z. B. Altersteilzeit im Blockmodell), wurden nicht berücksichtigt.

Damit waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 161,44 Personen ohne Betriebsleitung und Auszubildende beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl bleibt gegenüber dem Vorjahr (161,44) somit konstant.

Ein Teil der verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der AUB wurde von Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung übernommen. Die Aufwendungen werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Während des Geschäftsjahres wurde der Eigenbetrieb geführt durch:

Erster Betriebsleiter:	Thomas Köpp
Betriebsleiter:	Bernd Döding
Stellvertretender Betriebsleiter:	Robert Reminghorst

Zum 01.10.2021 nahm der neue Stadtbaurat Thomas Köpp seinen Dienst bei der Stadt Ahlen auf und wurde mit Ratsbeschluss vom 04.11.2021 zum Ersten Betriebsleiter der AUB bestellt (lt. Betriebsatzung ist der Stadtbaurat auch der „Erste Betriebsleiter“). Bis zu diesem Zeitpunkt war die Stelle des ersten Betriebsleiters, nach dem Ausscheiden von Stadtbaurat Andreas Mentz (Ende Februar 2020) noch nicht wieder neu besetzt. Gemäß der geltenden Betriebsatzung übernahm Herr Döding in diesem Zeitraum die Funktion des Ersten Betriebsleiters und Herr Reminghorst die des Betriebsleiters. Zum 31.01.2022 schied Herr Döding altersbedingt aus. Der Nachfolger als Betriebsleiter der AUB wird voraussichtlich seine Tätigkeit zum 01.07.2022 aufnehmen. Herr Reminghorst verlässt die AUB auf eigenen Wunsch zum 31.05.2022. Die Nachfolge wurde zeitnah ausgeschrieben.

Die Tätigkeiten des Ersten Betriebsleiters wurden pauschaliert, im Rahmen der Personalkostenerstattungen an die Stadt Ahlen, abgegolten. Diese sind in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Für den Betriebsleiter wurden Entgelte nach der Vergütungsgruppe EG 15 TVöD und für den stellvertretenden Betriebsleiter Entgelte nach der Vergütungsgruppe EG 14 TVöD gezahlt.

Als Vorgang von besonderer Bedeutung sei hier noch die Corona-Pandemie angeführt. Seitens der Betriebsleitung werden wie im Vorjahr keine bedeutenden finanziellen und erfolgsgefährdenden Auswirkungen erwartet.

Dem Betriebsausschuss gehören im Geschäftsjahr ab 01.11.2020 folgende Personen an:

Name	Berufsbezeichnung	Sitzungsgelder
Herr Kozler, Thomas	Kaufm. Techn. Angestellter, Vorsitzender	5.006,40 €
Herr Beier, Hubertus	Maschinenbauer	
Herr Engelbrecht, Arne	öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	64,60 €
Herr Huesmann, Andreas	Tischlermeister	161,50 €
Herr Jonscher, Karl-Heinrich	Elektromeister 1. stellvertretender Vorsitzender	
Herr Kykal, Dennis	Dipl.-Wirtschaftsinformatiker	
Herr Marciniak, Ralf	Rentner	
Herr Meiwes, Bernhard	Dipl. Sozialarbeiter	308,46 €
Herr Schmies, Peter	Rentner	161,50 €
Herr Schröder, Dieter Horst	Rentner	129,20 €
Herr Schwemmer, Norbert	Elektromonteur	

Anlage 3
Anhang der Ahlener Umweltbetriebe
für das Geschäftsjahr 2021



Herr Seiler, Jürgen	Personalleiter	161,50 €
Herr Viehfege, Frank	Pflegefachkraft	
	2. stellvertretender Vorsitzender	
Herr von Hagen, Holger	Finanzbuchhalter	129,20 €
Herr Wonnemann, Heinrich	Rentner	64,60 €
Herr Grote, Klaus	Personalvertreter	
Herr Putze, Volker	Personalvertreter	
an Vertreter gezahlt		515,30 €
Gesamt		6.702,26€

Damit gehörten dem Betriebsausschuss am Bilanzstichtag 17 Mitglieder an.

Neben den Sitzungsgeldern erhält der Vorsitzende des Betriebsausschusses eine Aufwandsentschädigung gemäß § 46 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 wurde für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers, der WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Rückstellung in Höhe von 30 TEUR gebildet.

Im Vorjahr wurde für die Prüfung durch die WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Rückstellung in Höhe von ebenfalls 30 TEUR gebildet. Die Inanspruchnahme dieser Rückstellung betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen und beträgt 22.328,50 €. Die Rückstellung war somit um 7.671,50 € überdotiert.

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 1.852.751,49 € aus.

Im Rahmen der Gewinnabführung sollen 1.590.000 € (aus Eigenkapitalverzinsung) an die Stadt Ahlen abgeführt werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 262.751,49 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ahlen, den 10. Juni 2022

Thomas Köpp
Erster Betriebsleiter

Ahliner Umweltbetriebe, Ahlen

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung/ Abzinsung/ Aufzinsung EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	210.284,59	0,00	1.207,60	0,00	209.076,99	25.126,00	1.203,60	180.036,99	29.040,00	54.170,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.688.016,38	0,00	0,00	22.696.348,35	28.384.364,73	732.730,95	0,00	932.933,22	27.451.431,51	5.487.814,11
2. Abwasserreinigungsanlagen	31.665.268,39	13.301,82	0,00	0,00	31.678.570,21	580.054,82	0,00	25.950.086,21	5.728.484,00	6.295.237,00
3. Abwassersammlungsanlagen	133.594.933,48	0,00	347.713,10	1.546.422,70	134.793.643,08	2.482.342,10	186.935,44	70.741.948,08	64.051.695,00	65.148.392,06
4. Technische Anlagen und Maschinen	118.120,86	0,00	0,00	2.720.466,37	2.838.587,23	7.382,86	168.157,37	175.540,23	2.663.047,00	110.738,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.768.376,07	909.914,95	1.364.142,95	895.030,71	12.209.178,78	6.458.645,40	1.335.881,45	6.305.118,36	5.904.060,42	5.309.730,67
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.811.239,01	2.445.769,73	78.085,15	-27.888.288,13	2.320.655,46	0,00	0,00	0,00	2.320.655,46	27.811.239,01
Summe Sachanlagen	210.645.954,19	3.368.986,50	1.789.941,20	0,00	212.224.999,49	5.145.639,65	1.522.816,89	104.105.626,10	108.119.373,39	110.163.150,85
Summe Anlagevermögen	210.855.238,78	3.368.986,50	1.791.148,80	0,00	212.434.076,48	5.170.765,65	1.524.020,49	104.285.663,09	108.148.413,39	110.217.320,85

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Ahlener Umweltbetriebe, Ahlen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ahlener Umweltbetriebe, Ahlen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ahlener Umweltbetriebe, Ahlen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig, in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gütersloh, am 10. Juni 2022



WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer



Lüke
Wirtschaftsprüfer

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung des Rates der Stadt Ahlen vom 22.09.2022

Top 30 Jahresabschluss der Ahlener Umweltbetriebe zum 31.12.2021

VO/0696/2022
ungeändert
beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Ahlen stellt den Jahresabschluss 2021 für die Ahlener Umweltbetriebe mit einer Bilanzsumme in Höhe von 114.567.030,14 Euro sowie den Lagebericht 2021 fest. Er beschließt den Jahresgewinn in Höhe von 1.852.751,49 Euro. Davon sollen 1.590.000,00 Euro an die Stadt Ahlen abgeführt werden, der verbleibende Betrag in Höhe von 262.751,49 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, damit beträgt der Bilanzgewinn 0,00 Euro. Der Rat der Stadt Ahlen beschließt den Betriebsausschuss gemäß § 4 c der EigVO NRW zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Herr Aulbur befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Ratssaal)

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Ahlen, den 21. Oktober 2022

Stadt Ahlen
gez.
Dr. Alexander Berger
Der Bürgermeister

gez.
Kristin Trosky
Schriftführung

Im Auftrag


Sachbearbeitung Sitzungsdienst



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am Montag, 07.11.2022 um 17:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Westenmauer 10, 59227 Ahlen statt. Die Bürgerschaft ist zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1 | Wahl einer/eines 1. stellvertretenden
Bürgermeisterin/Bürgermeisters | VO/0813/2022 |
| 2 | Umbesetzung von Ausschüssen | |
| 2.1 | Umbesetzung von Ausschüssen | VO/0768/2022 |
| 2.2 | Umbesetzung von Ausschüssen | VO/0812/2022 |
| 3 | Bestellung von Vertretern der Stadt Ahlen zur
Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in
Organen, Beiräten oder Ausschüssen von
juristischen Personen oder
Personenvereinigungen
hier: Umbesetzungen | VO/0810/2022 |
| 4 | 1. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren
und Parkscheinautomaten sowie für
gebührenpflichtige Parkplätze bei
Großveranstaltungen im Stadtgebiet Ahlen
(Parkgebührenordnung) vom 17.12.2014 | VO/0714/2022 |
| 5 | Hebesatzsatzung der Stadt Ahlen | VO/0799/2022 |
| 6 | Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die
Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Einrichtungen des
Rettungsdienstes der Stadt Ahlen | VO/0794/2022 |
| 7 | Satzung über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen
(Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom | VO/0769/2022 |
-

8	Friedhofsgebührensatzung - 14. Änderung	VO/0782/2022
9	1. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	VO/0789/2022
10	Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung - 11. Änderung	VO/0792/2022
11	Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) - 31. Änderung	VO/0793/2022
12	Wirtschaftsplan 2023 für die Ahlener Umweltbetriebe	VO/0790/2022
13	Anträge und Anfragen	
13.1	Antrag der BMA-Fraktion vom 13.09.2022 hier: Grundsteuer C	VO/0770/2022
13.2	Antrag der BMA-Fraktion vom 14.09.2022 hier: Pocket Parks	VO/0771/2022
13.3	Antrag der BMA-Fraktion vom 15.09.2022 hier: Gestaltungssatzung/en bzgl. Fassaden	VO/0772/2022
13.4	Anfrage der FWG-Fraktion vom 10.10.2022 hier: Notfallplan- vorbereitende Maßnahmen der Stadt Ahlen im Rahmen eines Stromausfalls	VO/0791/2022
13.5	Antrag der BMA-Fraktion vom 07.10.2022 hier: Schaffung einer Abbiegemöglichkeit von der Straße Am Röteringshof auf die Hammer Straße in nördliche Richtung (stadteinwärts)	VO/0795/2022
13.6	Antrag der BMA-Fraktion vom 17.10.2022 hier: Digitalisierung des Wertstoffhofes der Stadt Ahlen	VO/0811/2022
13.7	Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2022 hier: Kurzfristige Verbesserung der Situation für Fahrradfahrer in der Moltkestraße	VO/0818/2022
13.8	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2022 hier: Verkehrskonzept für die Warendorfer Straße und den Knotenpunkt Warendorfer Str. / Vorhelmer Weg	VO/0827/2022

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Nebentätigkeiten des Bürgermeisters
(nichtöffentlich)

gez.
Dr. Alexander Berger